

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping

Punkt der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

A.

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Eingangsworten

Die Eingangsworte sind wie folgt zu fassen:

"Der Deutsche Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:".

Begründung:

Das Gesetz bedarf nach Artikel 84 Abs. 1 GG der Zustimmung des Bundesrates, da es Regelungen zum Verwaltungsverfahren der Länder enthält (z.B. in Artikel 3, 4, 6 des Übereinkommens).

B.

2. Der Gesundheitsausschuß und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß
Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen
zu erheben.